

Hygienekonzept der Abteilung Schwimmen der SG Klotzsche e.V.

Grundlage:

Das Hygienekonzept der Abteilg. Schwimmen der SG Klotzsche e.V. ist erstellt auf der Grundlage des

- Hygienekonzept der Dresdner Bäder GmbH
- Sächs. Corona-Schutz-Verordnung vom 14.Juli 2020
- Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport des Sächs. Schwimm-Verbandes
- Vom 19.Juni 2020

Geltungsbereich :

Das Hygienekonzept ist anzuwenden auf dem Gelände der SH Klotzsche, der SH Klotzsche und angrenzenden Turnhalle

Allg. Massnahmen:

Personen mit Krankheitssymptomen bzw. Kontakt mit infizierten Personen in den vorliegenden 14 Tagen haben keinen Zugang zum Schwimmhallenbereich.

Der Mindestabstand von ca. 1.5 m soll eingehalten werden.

Hier gilt die Eigenverantwortlichkeit.

Die max. zulässige Anzahl an Nutzern der Schwimmhalle und angrenzenden Turnhalle soll nicht längerfristig überschritten werden. Deshalb sind keine Eltern und Betreuer in der Zeit des Trainings in den Hallen als Zuschauer zugelassen.

Nach der Übergabe der Kinder spätestens am Beckenrand haben die Eltern und Betreuer die Halle zu verlassen. Auch der Bereich Foyer ist kein Aufenthaltsraum. Es gilt die Erweiterte Hallenordnung.

Durchführung des Trainings:

Auf den Trainingsbahnen besteht das Prinzip des Kreisverkehr. Die max. zulässige Personenzahl a Bahn im Wasser darf nicht längerfristig überschritten werden.

Gruppenbildung am Beckenrand, auch zur Information, ist zu unterlassen. Auswertung und Information der Sportler hat außerhalb des Beckens, unter Wahrung des Mindestabstand zu erfolgen.

Beim Training der Nichtschwimmer ist der Körperkontakt nicht immer auszuschließen, doch so minimal als möglich zu halten.

Zur Rückverfolgung bei mögl. Erkrankungen wird zu jeder Trainingsstunde eine separate Anwesenheitsliste erstellt.

Trainingsmittel:

Nach Recherche des Sächs. Schwimmverband e.V. hat gechlortes Wasser unter Beachtung der Dosierung desinfizierende Wirkung. Die im Wasser genutzten Trainingsmittel müssen nicht permanent desinfiziert werden. Im Gegensatz dazu sind die im Athletikbereich genutzten Trainings- und Hilfsmittel nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Die notwendigen Mittel dazu werden zur Verfügung gestellt.

Alle Mitglieder und Übungsleiter werden schriftlich über dieses Hygienekonzept informiert. Die Durchsetzung und Einhaltung wird in Eigenverantwortung aller Mitglieder, Sportler und Eltern bzw. durch Übungsleiter und Trainer gewährleistet.

Dresden, am 19.Aug. 2020

